



Bergtheim



3/2022

& Oberpleichfeld

Jahrgang 43

Kein Amtsblatt

März 2022

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 025/B-GR des Gemeinderates am 18. Januar 2022 in der Willi-Sauer-Halle Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Göbel, Laura; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Königer, Angelika; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph; Schraut, Christian; Volkrodt, Carsten; Wachholz, Gudrun; Wagner, Peter

Geschäftsleiter VGem Bergtheim: Faulhaber, Andreas

Leitung Bauverwaltung VGem Bergtheim: Hart, Jochen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 21.12.2021 –
2. Behandlung des Antrages auf Umbenennung der Nikolaus-Fey-Straße – beschließend
3. Annahme von Spenden; Jahr 2021 – beschließend
4. Baugebiet „Püssensheimer Straße“ in Dipbach – Abwägungen und verkürzte Auslegung – beschließend
5. Übersicht Sitzungsteilnahmen der Gemeinderatsmitglieder 2021 – zur Kenntnis
6. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:31 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 21.12.2021

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 024/B-GR v. 21.12.2021) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Behandlung des Antrages auf Umbenennung der Nikolaus-Fey-Straße – beschließend

Sachvortrag: In der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 21.12.2021 wurde die erneute Behandlung des Antrages auf Umbenennung der Nikolaus-Fey-Straße in Bergtheim gewünscht.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 11.01.2021 wurde unter TOP 03 der Antrag durch die Gemeinderäte Bündnis 90/Die Grünen behandelt.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

„Der Antrag auf Umbenennung der Nikolaus-Fey-Straße wird zur Kenntnis genommen, es sollten vorrangig die betroffenen Bewohner dazu gehört werden bevor eine abschließende Entscheidung gefällt wird. Ebenso sollten dann Vorschläge für einen neuen Straßennamen aus den Reihen des Gemeinderates erfolgen.“

Es wurden im Nachgang der Sitzung im vergangenen Jahr alle Anwohner der Nikolaus-Fey-Straße von der Verwaltung angeschrieben. Das Ergebnis der Umfrage unter den Bewohnern wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Insgesamt wurden 63 Haushalte angeschrieben, davon haben 56 Haushalte eine Rückantwort gegeben. Alle angeschriebenen Haushalte bzw. Bürger waren gegen eine Umbenennung der Nikolaus-Fey-Straße.

Herr Achim Köneke, Referent für Kultur und Tourismus der Stadt Würzburg sowie Leiter der Expertenkommission/ Straßennamenkommission, ist anwesend und führt den Gemeinderat in den Entscheidungsprozess der Kommission ein. Die Präsentation „Nikolaus-Fey ein umstrittener Dichter und Schriftsteller“ wird von Herrn Köneke vorgestellt. Die Würzburger Straßennamenkommission hat im Zeitraum von 2016 bis 2020 in 17 Sitzungen 120 Straßennamen behandelt, von denen 90 Straßennamen genauer untersucht wurden. Die Empfehlung zur Umbenennung der Nikolaus-Fey-Straße erfolgte -als einzige- einstimmig vom Expertenrat. Die Person sowie das Leben von Nikolaus-Fey wird von Herrn Köneke vorgestellt. Ebenso wird sein Wirken und Tun in der Zeit des Nationalsozialismus dargelegt. Die genaue Begründung der Straßennamenkommission wird vollständig verlesen. Herr Köneke steht für Fragen des Gemeinderates zur Verfügung. Der Antrag der Gemeinderäte B90/Grüne wird nochmals erläutert und die mit einer Umbenennung verbundenen Kosten für Anwohner werden vorgestellt. Es wird eine namentliche Abstimmung angestrebt. Jeder Gemeinderat erhält die Möglichkeit, seine Meinungen und Ansichten bezüglich einer möglichen Umbenennung darzulegen. Die Kontextualisie-

rung mittels einer Informationstafel wird thematisiert. Der 1. Bürgermeister würde sich in jedem Fall eine aktive Auseinandersetzung wünschen.

Der Gemeinderat M. Burger beantragt eine namentliche Abstimmung, welche gem. § 26 Abs. 5 S. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim gesondert beschlossen werden muss.

Abstimmungsergebnis: 16:1

Beschluss 1: Die Nikolaus-Fey-Straße in Bergtheim soll umbenannt werden.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 6 (M. Burger, R. Faatz, C. Volkrodt, G. Wachholz, A. Königer, C. Schraut)

Nein-Stimmen: 11 (K. Schlier, C. Bauer, E. Bauer, K. Endres, L. Göbel, H. Hochum, M. Keller, M. Sauer, C. Schäuble, P. Wagner, C. Göbel)

Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 2: Der Name „Nikolaus-Fey-Straße“ soll beibehalten werden. Es soll eine noch näher zu definierende Kontextualisierung erfolgen um eine aktive Auseinandersetzung zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 12 (K. Schlier, C. Bauer, E. Bauer, K. Endres, L. Göbel, H. Hochum, M. Keller, M. Sauer, C. Schäuble, P. Wagner, C. Göbel, A. Königer)

Nein-Stimmen: 5 (M. Burger, R. Faatz, C. Volkrodt, G. Wachholz, C. Schraut)

Persönlich beteiligt: 0

3. Annahme von Spenden; Jahr 2021 – beschließend

Sachvortrag: Es gingen bei der Gemeinde Bergtheim im Jahr 2021 zwei Spenden ein, welche in der heutigen Sitzung veröffentlicht werden. Vom Gemeinderat ist noch ein Beschluss zu fassen, ob die eingegangenen Spenden angenommen werden.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt die Spenden in Höhe von insgesamt 1.100,00 € an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Baugebiet „Püssensheimer Straße“ in Dipbach - Abwägungen und verkürzte Auslegung - beschließend

Sachvortrag: *Bebauungsplan „Püssensheimer Straße“ Dipbach*

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB.

Billigungsbeschluss und Anordnung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung /

Inhalt des Bebauungsplans

Am südwestlichen Ortsrand von Dipbach ist die Erschließung eines Wohnbaugebiets mit 17 Bauparzellen vorgesehen. Da sich das Plangebiet bisher nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans befindet und aufgrund der Lage dem Außenbereich nach § 35 BauGB zugeordnet wird, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Die Gemeinde Bergtheim möchte durch die Aufstellung des Bebauungsplans ortsansässigen Bürgern die Möglichkeit geben innerhalb der Gemeinde Bergtheim und deren Ortsteil Dipbach ein Eigenheim zu errichten. Insbesondere junge Familien sollen so weiterhin in der Gemeinde Bergtheim bleiben können.

Der nördliche Teilbereich wird entsprechend seiner Nutzung als private Grünfläche erhalten.

Verfahrensstand

Die Aufstellung des Bebauungsplans sollte ursprünglich im „beschleunigten“ Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss hierzu erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2019.

Im Rahmen dessen wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.04.2021 bis einschließlich 14.05.2021 durchgeführt. Parallel dazu fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 2 BauGB statt.

Nachdem im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Bedenken gegen die Wahl des Verfahrens aufgezeigt wurden, entschied sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.06.2021 das „beschleunigten“ Verfahren (§ 13b BauGB) in ein „Regelverfahren“ zu überführen. In der Sitzung wurden außerdem die im Rahmen der o.g. Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen durch den Gemeinderat behandelt und abgewogen. Der somit geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Püssensheimer Straße“ wurde in der Fassung vom 04.10.2021 gebilligt.

Dieser Entwurf wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 11.11.2021 bis einschließlich 13.12.2021 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4a Abs. 3 statt.

Weiteres Vorgehen

Zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens sind die eingegangenen Stellungnahmen durch den Gemeinderat zu behandeln und abzuwägen. Der um die Abwägungsergebnisse überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes ist zu billigen.

Durch die Stellungnahme des Landratsamtes haben sich nochmals redaktionelle, aber auch inhaltliche Änderungen ergeben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer erneuten Beteiligung von Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger gemäß § 4a Abs. 3 BauGB. Diese ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

Bei der erneuten Beteiligung kann gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Weiter können die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden. Hierauf ist im Rahmen der in der erneuten Bekanntmachung hinzuweisen.

Da sich die Änderungen nur auf die Stellungnahme des Landratsamtes beziehen (überwiegend redaktionelle Anpassungen zum besseren Verständnis und Konkretisierungen zur besseren Eindeutigkeit) und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger auf die betroffenen Behörden beschränkt werden.

Abwägungsvorschläge

Die im Rahmen der nochmaligen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden zusammengefasst und um Abwägungsvorschläge ergänzt. Die Abwägungsvorschläge zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB incl. der Inhalte der Stellungnahmen lagen der Beschlussvorlage als Anlage bei und wurden den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die Abwägungsvorschläge und Inhalte der Stellungnahmen in der heutigen Sitzung vollständig bekanntgegeben.

Im Rahmen der nochmaligen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss: Für das Baugebiet „Püssensheimer Straße“ in Dipbach wird der Bebauungsplanentwurf des IB BaurConsult in der Version vom 18.01.2022 mit Begründung, artenschutzrechtlicher und schallschutztechnischer Prüfung und

Anlagen sowie den dazugehörigen Abwägungen in dieser Fassung zur Kenntnis genommen.

1. Der Abwägung der Stellungnahmen wird wie vorgeschlagen gefolgt.
2. Der entsprechend der Abwägung geänderte Planentwurf erhält das Datum 18.01.2022 und wird hiermit gebilligt und dem weiteren Verfahren zugrunde gelegt.
3. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Büro BAURCONSULT beauftragt, auf dieser Grundlage die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, jeweils nach § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt zu machen.

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine neuen Sachverhalte vorgetragen, es verbleibt bei der beschlossenen Abwägung der Eingaben vom 31.05.2021. Die Abwägungen werden den Eingabeverfassern zur Kenntnis übersandt und Ihnen Gelegenheit gegeben innerhalb der erneuten Auslegung Stellung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Übersicht Sitzungsteilnahmen der Gemeinderatsmitglieder 2021 – zur Kenntnis

Sachvortrag: Die Übersicht der Sitzungsteilnahmen der Gemeinderatsmitglieder im Jahr 2021 wird als Dateianlage im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

6. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bericht der GASUF

Der Konzessionsnehmer, die Gasversorgung Unterfranken GmbH, ist nach § 3 Abs. 7 des am 29.07.2015/03.08.2015 geschlossenen Konzessionsvertrages verpflichtet, einen Bericht an die Gemeinde Bergtheim zu erstatten. Der Konzessionsvertrag trat am 07.12.2015 in Kraft und hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Der Bericht gibt insbesondere Auskunft über:

- durchgeführte und geplante Netzausbaumaßnahmen und Netzerneuerungen
- Instandhaltungsmaßnahmen und Intervalle (insbesondere Inspektions-, Wartungs und Instandsetzungsintervalle)
- die Zahl der fertiggestellten Hausanschlüsse und sonstigen Netzanschlüsse
- Dauer, Ausmaß und Ursache von Versorgungsunterbrechungen sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Versorgungsstörungen
- die Zahl der fertig gestellten Neuanschlüsse von Gaserzeugungsanlagen
- die installierte Netzanschlussleistung der Gaserzeugungsanlagen
- mögliche Netzengpässe im örtlichen Gasversorgungsnetz
- den notwendigen Netzausbaubedarf für den Anschluss von Erneuerbare Energien Anlagen
- den Stand der Entwicklung, aber auch der Möglichkeit im Gemeindegebiet

Der Bericht der GASUF wurde dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem (RIS) vorab zur Verfügung gestellt.

Anschluss an die Fernwasserversorgung Franken

Der Bürgermeister berichtet, dass der Anschluss an die Fernwasserversorgung Franken voraussichtlich in der KW 22 abgeschlossen wird. Die Osmoseanlage wird in diesem Zug außer Betrieb genommen. Weitere Informationen folgen.

Baugebiet Dipbach „Püssensheimer Straße“

Die Erschließungsplanung läuft aktuell. Am 25.01.22 findet mit der KFB sowie dem beauftragten Ingenieurbüro eine Abstimmungsbesprechung statt. In der Februarsitzung des Gemeinderates wird voraussichtlich ein Satzungsbeschluss gefasst. Ende März 2022 ist mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan zu rechnen. Die Erschließung wird voraussichtlich im Mai/Juni 2022 beginnen, so dass eine Bebauung der Grundstücke ca. Oktober/November 2022 beginnen kann.

Raiffeisenbank Estenfeld-Bergtheim

Die Geschäftsstellen in Kürnach und Unterpleichfeld werden geschlossen. Die Geschäftsstelle in Bergtheim ist nicht betroffen und wird nach aktuellem Stand künftig auch ein zentraler Ort der Raiffeisenbank Estenfeld-Bergtheim bleiben. Aktuell laufen die Fusionsverhandlungen mit der Volksbank-Raiffeisenbank Gerolzhofen eG. Es wird angeregt, dass die Gemeinde Bergtheim Mitglieder für die Vertreterversammlung vorschlägt. Folgende Personen werden vorgeschlagen: Herr Christian Bauer, Herr Matthias Keller, Herr Klaus Endres. Der zukünftige Sitz der Raiffeisenbank in Estenfeld ist anzustreben.

Jugendheim Bergtheim

Nach Informationen des 1. Bürgermeisters wurde in einem gemeinsamen Gespräch den Jugendlichen aus Bergtheim wieder der Zugang gestattet. Feierlichkeiten sind aufgrund der Covid-19 Pandemie untersagt. Jugendliche aus anderen Ortschaften haben keinen Zugang zum Jugendheim Bergtheim.

Sitzungsende: 21:42 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil Bergtheim, 16.02.2022

A. Faulhaber, Schriftführung

K. Schlier, 1. Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Restmüll – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 07. März 2022

Montag, 21. März 2022

Bioabfall – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 14. März 2022

Montag, 28. März 2022

Gelbe Tonne – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Donnerstag, 03. März 2022

Donnerstag, 31. März 2022

Papiersammlung – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Dienstag, 22. März 2022

Problemmüll

Freitag, 25. März 2022

13–16 Uhr, Wertstoffhof Wachtelberg

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 028/O-GR am 9. Dez. 2021 im Sportheim Oberpleichfeld

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef (Anwesend ab TOP 4); Klüpfel, Manfred;

Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Schriftführer: May, Christian

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 04.11.2021 –
2. Neubau einer Stützwand aus L-Steinen mit Sichtschutz; FlrNr.: 349/1 – beschließend
3. Antrag Katholische Kirchenstiftung Oberpleichfeld; Reparaturen an der Einfahrt zum Kindergarten – beschließend
4. KFZ Bauhof Gemeinde Oberpleichfeld – beschließend
5. Bericht der Sitzung der ILE-Lenkungsgruppe am 24.11.2021 – zur Kenntnis
6. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:33 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 04.11.2021

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 027/O-GR v. 04.11.2021) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Neubau einer Stützwand aus L-Steinen mit Sichtschutz; FlrNr.: 349/1 – beschließend

Sachvortrag: Die Gemeinde Oberpleichfeld beantragt im Baugenehmigungsverfahren den „Neubau einer Stützwand aus L-Steinen mit Sichtschutz; FlrNr.: 349/1“.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Verfahrensfrei i. S. d. Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Bauchst. A BayBO wäre eine Mauer bis zu einer Höhe von 2,00m.

Inkl. des geplanten Sichtschutzes wird die Mauer auf Seite der Gemeinde insgesamt 3,30m hoch und bedarf einer Baugenehmigung. Es bestehen bereits mehrere Mauern im näheren Umfeld, die höher als 2,0 m sind.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Inhalt entnommen von der Sitzung vom 19.08.2021 – Gemeinderat

Beschluss 1: Das gemeindliche Einvernehmen für den „Neubau einer Stützwand aus L-Steinen mit Sichtschutz; FlrNr.: 349/1“ wird erteilt.

Abstimmungsergebnis Beschluss 1:

Ja-Stimmen: 1; Nein-Stimmen: 11; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 2: Der Bauantrag soll bis zur endgültigen Entscheidung des Gesamtobjektes am Kreisverkehrsplatz zurück gestellt werden.

Abstimmungsergebnis Beschluss 2:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Antrag Katholische Kirchenstiftung Oberpleichfeld; Reparaturen an der Einfahrt zum Kindergarten – beschließend

Sachvortrag: Die Katholische Kirchenstiftung Oberpleichfeld hat nötige Reparaturen an der Einfahrt zum Kindergarten durchführen lassen. Hierzu sind Kosten in Höhe von 4.796,59 Euro entstanden.

Die Kirchenstiftung bittet um eine Bezuschussung seitens der Gemeinde, da die Einfahrt auch für den Kindergarten genutzt wird.

Beschluss 1: Die Gemeinde Oberpleichfeld bezuschusst die durchgeführte Reparatur mit einem Betrag von 1.500 Euro.

Abstimmungsergebnis Beschluss 1:

Ja-Stimmen: 2; Nein-Stimmen: 10; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 2: Die Gemeinde Oberpleichfeld bezuschusst die durchgeführte Reparatur mit einem Betrag von 2.398,30 Euro.

Abstimmungsergebnis Beschluss 2:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

4. Kfz-Bauhof Gemeinde Oberpleichfeld – beschließend

Sachvortrag: Ab 01.01.2022 wird voraussichtlich der neue Bauhofmitarbeiter in Oberpleichfeld tätig sein.

Im Allgemeinen benötigt der Bauhof ein Fahrzeug, da hier nur der Traktor zur Verfügung steht.

Im Haushalt 2021 sind hierfür Mittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt worden.

Beschluss: Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt ein Fahrzeug im Wert bis zu 10.000€ brutto für den Bauhof Oberpleichfeld anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 9; Persönlich beteiligt: 0

Das Bauamt soll Angebote über geeignete Fahrzeuge einholen.

Hier soll auch das Leasing in Betracht gezogen werden.

5. Bericht der Sitzung der ILE-Lenkungsgruppe am 24.11.2021 – zur Kenntnis

Sachvortrag: Auswertung der Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte zum Zweckverband Betriebsführung der kommunalen Wasserversorgungsanlagen am 22.11.2021

Die Veranstaltung, die wegen der Corona-Situation als Zoom-Videokonferenz stattfinden musste, war sehr informativ und im Anschluss an die Präsentation von Christel Haupt (Kommunalberatung) konnten zahlreiche Fragen gestellt werden. Von den Teilnehmern ist die Gründung eines Zweckverbandes prinzipiell als sinnvoll und notwendig eingeschätzt worden. Im nächsten Schritt sollen die Gemeinden, die den Zweckverband gründen wollen, einen öffentlichen Absichtsbeschluss fassen.

Bestimmte Details wie z. B. der Verteilungsschlüssel, der Sitz oder der Vorsteher des Verbandes sind zur Zeit noch völlig offen und müssen in einer Arbeitsgruppe besprochen und dann im Satzungsentwurf festgelegt werden. Für die Gründung und den Aufbau des Verbandes hat die Lenkungsgruppe beschlossen, bei der Regierung eine Förderung von maximal 90.000 Euro über die interkommunale Zusammenarbeit zu beantragen.

Nächste Mitgliederversammlung des Kommunale „Allianz Würzburger Norden“ e.V. erst 2022

Die ursprünglich für den 22.11.2021 geplante Mitgliederversammlung wurde auf 2022 verschoben.

Vorbereitung Regionalbudget 2022

Agrarministerin Michaela Kaniber hat am 22.11.2021 das Regionalbudget für 2022 offiziell freigegeben. Somit kann sich nun der Würzburger Norden erneut um das Regionalbudget bewerben und den Antrag beim ALE einreichen. Diesmal ist Eisenheim jedoch nicht dabei, weil die Gemeinde Mitglied in zwei ILE ist und für 2022 entschieden hat, beim Regionalbudget der ILE Mainschleife plus mitzumachen. Die Lenkungsgruppe hat dazu den Beschluss vom 27.10.2021 noch einmal bekräftigt. Der Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen wurde am Freitag, den 26.11.2021 gestartet. Anfragen für Projekte müssen dann bis zum 21.01.2022 bei Lilienbeckers eingehen. Aufgrund der Corona-Situation wird die am 04.01.2022 geplante Infoveranstaltung digital stattfinden und dann genutzt, um potentielle Antragsteller über die Voraussetzungen zu informieren, die beim Regionalbudget zu beachten sind.

Kleinprojekt „Konnis Tipps für Kids & Teens“

Um Angebote für Kids & Teen zusammenzustellen, die es bereits im Würzburger Norden gibt, soll beim Regionalbudget 2022 eine Förderanfrage für ein Kleinprojekt beantragt werden – ähnlich zu der Genusskarte „Geniessen im Würzburger Norden – Einkehren & Einkaufen“. Wichtig ist dabei, die Jugendlichen aktiv einzubeziehen (z. B. Schnitzeljagd, Videoportraits) und die Angebote dann später auch in der App unter Konnis Tipps aufzunehmen.

Gemeinsame Bustour durch den Würzburger Norden am Samstag, 07.05.2022

Auf der Bustour sollen Projekte in den einzelnen Gemeinden angeschaut werden. Die Tour ist offen für alle Interessierten und knüpft an die Bustour an, die im September 2015 als Auftakt für das ILEK durchgeführt wurde.

6. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen - zur Kenntnis

1. Kreisverkehr Oberpleichfeld Ausfahrtbereich Richtung Seligenstadt/Einfahrtbereich Raiffeisenbank:
Der Ausfahrtbereich muss nach der RAST 2006 im Ausfahrtbereich mit Hochbordsteinen ausgeführt werden. Nebenan ist der Gehweg und dieser muss durch Borde mit einer Mindesthöhe von 10 cm in den Zwangspunkten geschützt werden. Das Bauamt soll in Erfahrung bringen ob die Hochbordsteine im Einfahrtbereich mit einer Markierung versehen werden können. Zugleich soll geprüft werden ob ein Teil der Hecke entfernt werden kann um so einen zusätzlichen Parkplatz für die Besucher der Raiffeisenbank zu schaffen.
2. Umfeld Kreisverkehr → Überplanung und Vorstellung der Präsentation / Sachstand
– Herr Wirth (Arc Grün) wird am 27.01.22 die Vorstellung in der Gemeinderatssitzung vornehmen.
3. Glasfaserausbau Alternativangebot Telekom beauftragt?
– Die 1. Bürgermeisterin soll einen Termin, für eine der kommenden Sitzung, mit der Telekom vereinbaren. Eventuell könnte dies auch per Webex durchgeführt werden.
4. Fischbruthaus / Wethgelände Gutachterauftrag gem. GemR-Beschluss für Fischbruthaus bzw. Planungen für Gesamtareal
– Herr Wolfrum (Gutachter) wurde beauftragt ein Angebot für die fachliche und bauliche Bewertung des Fischbruthauses zu erstellen. Das Bauamt erkundigt sich nach Plänen vom Fischbruthaus.
5. Baugebiet „Rote Marter“ zu Grundstückserwerb, technische und formelle Machbarkeit parallel laufen lassen / Sachstand
– die KFB und Bayerngrund ist zur Erstellung eines Angebotes über eine Art Machbarkeitsstudie zum Baugebiet beauftragt.
6. Fahrradwege Feldweg Verlängerung Seligenstadter Weg mit Ausbauabsicht, Kostenvoranschlag / Angebot.
– Eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2019 von 200.000 € für ca. 2,0 km in Asphaltbauweise wurde vorgelegt. Das Bauamt weist darauf hin, dass die Kosten jetzt wesentlich höher anzusetzen sind. Es sollen Fördermöglichkeiten für diesen Weg in Erfahrung gebracht werden.
7. Außerdem Planungsstand und Baubeginn Dipbacher Wegeverbindung
– Ein Antrag auf Förderung / vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde gestellt, nach Zusage kann die Ausschreibung erfolgen.

8. Entwicklung Wethgelände

- Am 27. Januar 2022 wird Herr Wirth hierzu etwas vorstellen.

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus den Gemeinderäten Kötzner W., Rebitzer, Pfister, Hartlieb und Habel wird am 22.12.2021 um 18.00 Uhr eine Vorberatung bezüglich dieses Konzeptes abhalten.

9. Öffentliche Bekanntgaben bei Vergaben

- Der Gemeinderat regt an, dass behandelte Vergaben im nichtöffentlichen Teil von Sitzungen anschließend öffentlich bekannt gegeben werden.

10. Der Pächter des Fischbruthauses hat die Hecke zurückgeschnitten und teilweise, nach Rücksprache, entfernt. Diese soll wieder bepflanzt werden.

11. Bergtheimer Mulde

- Die Studie „Bergtheimer Mulde“ soll durch die 1. Bürgermeisterin an die Gemeinderäte verschickt werden

Sitzungsende: 21:55 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 16.02.2022

May, Schriftführer

Rottmann, 1. Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr - Oberpleichfeld

Montag, 07. März 2022
Montag, 21. März 2022

Bioabfall - Oberpleichfeld

Montag, 14. März 2022
Montag, 28. März 2022

Gelbe Tonne - Oberpleichfeld

Freitag, 04. März 2022
Freitag, 01. April 2022

Papiersammlung - Oberpleichfeld

Mittwoch, 16. März 2022

Problemmüll

Freitag, 25. März 2022
13–16 Uhr, Wertstoffhof Wachtelberg

Die April-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 29. März 2022.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 17. März 2022.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter

für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Allgemeines

putz.munter-Aktion 2022 -

Müllsammeltag in Bergtheim, Dipbach und Opferbaum

Bergtheim Die Gemeinde Bergtheim beteiligt sich in diesem Jahr an der Müllsammelaktion putz.munter des team orange. Der jährliche Frühjahrsputz im Landkreis Würzburg wird in Bergtheim vom Ortverband Bündnis 90/Die Grünen und mehreren Helferinnen und Helfern organisiert und vom Bauhof der Gemeinde unterstützt.

Es gibt im Aktionszeitraum zwei Termine in der Gemeinde Bergtheim. Der erste ist am **Samstag, 5. März in Bergtheim** und beginnt am Evangelischen Gemeindezentrum. Der zweite ist am **Samstag, 12. März in Dipbach** mit Start am Dorfplatz und in Opferbaum mit Start am Marienplatz. Die Müllsammelaktionen beginnen jeweils um 9 Uhr und sollen maximal drei Stunden dauern.

Das Organisationsteam bittet darum, dass die Müllsammler schützende Handschuhe mitbringen. **Dabeisein kann jeder, von Klein bis Groß und von Jung bis Alt.** Die Aktion putz.munter des team orange im Landkreis Würzburg findet im Jahr 2022 zum 16. Mal in Folge statt. Ziel ist es, die Umwelt von wilden Müllablagerungen zu befreien.

2. Dan für Dojoleiter Harald Hochum

Gratulation des SV Bergtheim für ihren Trainer und Dojoleiter



Bergtheim Harald Hochum, der Trainer und Dojoleiter der Karateabteilung des SV Bergtheim, hat zusammen mit zwei weiteren Kollegen die Prüfung zum 2. Dan in Karate bestanden. Die Prüfung fand am 28. Januar 2022 in Schweinfurt unter den Augen von Udo Hofer 7. Dan und Peter Heigel 7. Dan statt. Geprüft wurden Bunkai, Kata, Kihon und Kion jppon kummite.



Erfolgreiche Karateprüfung. Von links Dietmar Neuhäuser, Harald Hochum und Prof. Dr. med. Rainer G. Leyh mit den Dan-Diplomen.
Foto: Udo Hofer

Freie Plätze in der Kita Wirbelwind!

Unsere familiär geführte Kindertagesstätte hat noch Plätze frei!

Dipbach Mit einer Gruppe von 3- bis 6jährigen Kindern und einer Krippengruppe (1-bis 3jährige Kinder) im Bergtheimer Ortsteil Dipbach sind wir eine kleine Kita. Dies bietet uns die Möglichkeit, die Kinder individuell zu fördern und es bleibt viel Zeit zum Spielen.

Wir legen Wert auf gesunde Ernährung und bieten den Kindern jeden Tag ein Obstfrühstück an. Sehr oft sind wir draußen in unserem schönen Außengelände oder erkunden bei Spaziergängen und Exkursionen die Umgebung.

Gerne stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.
Wir freuen uns auf Sie und dich!

Bayerisches Landesamt für Statistik

Nürnberg Str. 95, 90762 Fürth, www.statistik.bayern.de

Größte jährliche Haushaltsbefragung

„Mikrozensus 2022“ startet -

60 000 Haushalte in Bayern werden befragt

Fürth Interviewerinnen und Interviewer des Bayerischen Landesamts für Statistik bitten Bürgerinnen und Bürger um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren befragen die Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth sind das rund 60 000 Haushalte im Freistaat. Sie werden im Verlauf des Jahres von geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensus-gesetz eine Auskunftspflicht.

Die gewonnenen Daten sind eine wichtige Planungs- und Entscheidungshilfe für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

Im Jahr 2022 findet im Freistaat – wie im gesamten Bundesgebiet – wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden dafür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen, befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr das „Wohnen“ im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm, dann zweitens die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschafts-statistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet.

60 000 zufällig ausgewählte Haushalte Bayerns werden befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2022 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird postalisch vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert,

verbunden mit einem Terminvorschlag für das telefonische Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Befragung liefert Erkenntnisse für faktengestützte Planung und Entscheidung

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen. So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wieviel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Auch Wissenschaft und Forschung, Verbände und Organisationen sowie Journalistinnen und Journalisten nutzen regelmäßig die Daten des Mikrozensus. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen damit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter:

www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus

KoKi - Netzwerk frühe Kindheit bietet Gutscheine für das „Aufholpaket“

Würzburg Mit dem „Aufholpaket“ werden in diesem Jahr deutschlandweit Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien geschaffen, um sich zu begegnen, gemeinsam Neues zu entdecken und ihre Welt nach der Pandemie zu erleben. Viele Kinder konnten seit Beginn der Corona-Pandemie nur unregelmäßig Angebote der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung nutzen. Damit die Pandemie nicht lange nachwirkt und sich Ungleichheiten nicht verfestigen, werden unterstützende Angebote ausgebaut.

Das KoKi –Netzwerk frühe Kindheit am Landratsamt Würzburg kann Familien mit Kleinkindern im Alter bis zu drei Jahren mit aufsuchenden Hilfsangeboten und der Ausgabe von Gutscheinen für Babys- und Kleinkindkurse unterstützen.

Wer erhält einen Gutschein?

Familien im Landkreis Würzburg erhalten im Jahr 2022 für jedes Kind bis 36 Monate einen Gutschein bis zu 30 Euro.

Wo erhalten die Familien den Gutschein?

www.landkreis-wuerzburg.de/koki

Welche Kurse können gefördert werden?

Es können Kurse zur Förderung der Sprache, Bewegungs- und Ernährungsgesundheit gefördert werden (die Kurse dürfen nicht über die Krankenkassen abrechenbar sein).

Wie kann der Gutschein eingelöst werden?

Der Gutschein muss vollständig ausgefüllt sein. Wichtig: Eine Bestätigung über die Teilnahme am Kurs mit Unterschrift und Stempel ist erforderlich. Den ausgefüllten Gutschein bei der KoKi im Landratsamt Würzburg abgeben oder schicken (Anschrift findet sich auf dem Gutschein). Eine Barauszahlung des Gutscheins ist nicht möglich.

Wie lange ist der Gutschein gültig?

Der Gutschein kann nur innerhalb des Jahres 2022 eingelöst werden und nur solange die zugewiesenen Gelder nicht ausgeschöpft sind.

Ihre Ansprechpartnerinnen bei Fragen zum Gutschein oder den Hilfen der KoKi sind Christine Dawidziak-Knorsch, Bianca Wolf und Barbara Hofmann-Grande, Telefon 0931 8003-5825, Mail: koki@lra-wue.bayern.de

Mehr Informationen unter:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/aufholen-nach-corona>

Unterfränkische Inklusionspreise 2022

Würzburg. (Eig.Ber.) Ab sofort können Bewerbungen für die Unterfränkischen Inklusionspreise 2022 beim Bezirk Unterfranken eingereicht werden. Teilnehmen können alle in Unterfranken ansässigen freien und öffentlichen Organisationen und Einrichtungen, Vereine, Hilfsorganisationen, Bildungseinrichtungen und ähnliche Institutionen sowie Firmen und Einzelpersonen, die durch Maßnahmen, Projekte oder Angebote die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung nachhaltig und konkret verbessern und ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft unterstützen und voranbringen. Dotiert sind die Preise in diesem Jahr mit insgesamt 12.500 Euro.

Die Unterfränkischen Inklusionspreise werden in fünf verschiedenen Kategorien ausgelobt: „Bildung und Erziehung“, „Arbeit“, „Wohnen“, „Freizeit und Sport“ und „Kultur, Natur und Umwelt“. Bürgerschaftliches Engagement sowie ehrenamtliche, nachhaltige und innovative Projekte spielen bei der Bewertung der Preiswürdigkeit eine besondere Rolle.

Der Bezirk Unterfranken will mit der Preisverleihung Beispiele besonders gelungener Inklusion würdigen und öffentlich anerkennen. Eine Fachjury wird unter allen Einsendungen fünf Preisträger auswählen. Eine besondere Rolle bei deren Bewertung spielen Kriterien wie die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderung, Adaptierbarkeit und Nachhaltigkeit.

Der komplette Ausschreibungstext kann mit dem Bewerbungsbogen auf der Homepage des Bezirks unter

<https://www.bezirk-unterfranken.de/informationen/download/13417.Unterfrankische-Inklusionspreise.html>

heruntergeladen werden. Die Unterlagen liegen auch in so genannter „leichter Sprache“ vor, um die Teilnahme am Wettbewerb zu erleichtern.

Bewerbungen sind sowohl auf dem Postweg als auch per Email unter inklusion@bezirk-unterfranken.de möglich. Abgabeschluss für die Bewerbungen ist der 15. Mai 2022.

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzhaltung und Unternehmensnachfolge

Würzburg In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Donnerstag, 10. März 2022** von 9.00 bis 12.00 Uhr. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.

Busfahren ist gar nicht so teuer wie Sie denken

Sie fahren gelegentlich in die Stadt? Dann haben Sie bestimmt häufig das Problem, dass Parkplätze in Würzburg oft Mangelware sind. Fahren Sie deshalb doch einfach mal mit dem Bus – es ist gar nicht so teuer wie Sie denken!

Mit der 6er-Karte sind Sie schon ab 3,97 Euro pro Fahrt nach Würzburg mobil. Mit der Fahrkarte können Sie 6 Fahrten durchführen, dabei umsteigen und auch Fahrtunterbrechungen einlegen. Für Rückfahrten müssen Sie dann ein neues Feld abstempeln. Die 6er-Karte kann aber auch von bis zu 6 Personen gleichzeitig genutzt werden. Für jede Person ist dann ein Feld zu entwerfen. Also beginnen Sie Ihr Treffen doch einfach mal im Bus.

6er-Karten sind im Bus, am Automaten und in der APG in der Juliuspromenade 40 – 44 in Würzburg erhältlich. Sollten Sie Rückfragen haben, können Sie sich jederzeit bei der APG beraten lassen – gerne auch telefonisch unter 0931/45280-0.

GRÜNGUT AUF ABRUF

Der extra Service des team orange im März und April

- Baum- und Heckenschnitt an der Gartentüre abholen lassen
- Kostenfrei bis zu 5 m³
- Onlineformular erhältlich unter www.team-orange.info/formulare oder in jeder Gemeindeverwaltung



Grüngut nehmen auch alle Wertstoffhöfe im Landkreis Würzburg (außer Wertstoffhof Wöllrieder Hof) an. Hier können kostenlos bis zu 1 bzw. 5 m³ Grünschnitt je Anlieferung und Öffnungstag abgegeben werden. Bis zu 5 m³ nehmen auch die Kompostieranlage Oberpleichfeld sowie das Kompostwerk Würzburg kostenfrei entgegen.

team orange | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Telefon | Fax 0931 / 6156 400
www.team-orange.info | info@team-orange.info
Öffnungszeiten KundenCenter: Mo bis Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

Genusstisch für Seniorinnen und Senioren



Freuen Sie sich auf gutes Essen in Gesellschaft, in einer Gaststätte direkt bei Ihnen vor Ort.

Holen Sie sich das neue Genussbuch in Ihrer Gemeindeverwaltung!

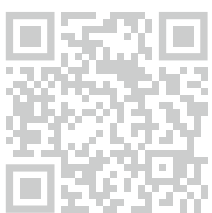
Ansprechpartner:
Katrin Müller | Telefon: 0931 80442-38
Carmen Mayr | Telefon: 0931 80442-21

Das Kommunalunternehmen
des Landkreises Würzburg

KU

BERGTHEIM | KÜRNACH | ESTENFELD | WÜRZBURG | EIBELSTADT | OCHSENFURT | AUB | RÖTTINGEN

„ICH BIN PFLEGE“



Erfahre mehr unter:
www.senioreneinrichtungen.info
Sei auch du Pflege!

Anna-Lena, Auszubildende
in der Generalistik

Anna-Lena